



Junior Achievement Austria

HANDBUCH



**LEARNING
BUSINESS
BY DOING
BUSINESS**

Herzlich Willkommen im Junior Basic Projekt!

Wir freuen uns, dass ihr euch für die Durchführung des Junior Basic Projektes – SchülerInnen schnuppern ins Unternehmerleben – entschlossen habt. Dieses Handbuch begleitet euch durch das Projekt. Hier findet ihr sämtliche Informationen darüber, wie die Arbeit in einem Junior Basic Unternehmen funktioniert sowie Erklärungen anhand vieler Beispiele.

Viel Erfolg und vor allem Spaß beim Junior Basic Projekt wünscht das Team von Junior Österreich!

© Junior Achievement Austria 2023

Der Inhalt dieses Handbuches ist rechtliches Eigentum von Junior Achievement Europe (JA Europe). Junior Achievement Austria ist als Lizenznehmer von JA Europe zur Vervielfältigung des Inhaltes berechtigt. Jegliche Vervielfältigung des Handbuches bedarf der Zustimmung von Junior Achievement Austria. Es ist nicht erlaubt, das Junior Company Programm (Junior Projekt) ohne Berechtigung von Junior Achievement Austria durchzuführen!

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit des folgenden Textes wird auf die Form „Innen“ (z. B. SchülerInnen) verzichtet. Das Handbuch richtet sich natürlich gleichermaßen an Mädchen und Burschen, auch wenn die männliche Grammatikform (z. B. „die Junioren“) überwiegt.



Inhaltsverzeichnis

1	<u>DAS PROJEKT - JUNIOR BASIC</u>	3
2	<u>PROJEKTTRÄGER</u>	5
2.1	Volkswirtschaftliche Gesellschaft	5
2.2	Junior Achievement Austria	5
2.3	Kontaktadressen	6
3	<u>JUNIOR – EINE INTERNATIONALE IDEE</u>	7
3.1	Internationale Entwicklung von Junior	7
3.2	Entwicklung in Österreich	7
4	<u>ABLAUF DES JUNIOR BASIC PROJEKTS</u>	8
5	<u>AUFBAU EINES JUNIOR BASIC UNTERNEHMENS</u>	16
5.1	Junior Geschäftsführer	17
5.2	Mögliche Abteilungen im Unternehmen und deren Aufgaben	18
6	<u>FINANZEN</u>	22
6.1	Preiskalkulation	22
6.2	Berechnung der Gehälter	22
6.3	Berechnung der Umsatzsteuer/Vorsteuer	23
6.4	Rechnungslegung	25
6.5	Kassabuch	26
6.6	Gewinn-Verlust-Rechnung	27
6.7	Junior Erfolgsverteilung	28
7	<u>AUFLÖSUNG DES JUNIOR BASIC UNTERNEHMENS</u>	29
7.1	Abschlussbericht	29
7.2	Junior Abschlussveranstaltung	29
7.3	Junior Abschlussfeier	30
7.4	Außerordentliche Auflösung der Junior Basic Company	30
8	<u>INFORMATIONEN FÜR DIE LEHRPERSONEN</u>	31
8.1	Rechtlicher Rahmen	31
8.2	Schulischer Rahmen	32
8.3	Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten	33
8.4	Versicherung/Schadensfall	34
8.5	Gewerberecht	34
9	<u>ANHANG - FORMULARE</u>	36
9.1	Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten	36
9.2	Elterninformation	36
9.3	Vorlage Anteilsscheineignerverzeichnis	36
9.4	Vorlage Kasseneingang/Kassenausgang	36
9.5	Vorlage Kassabuch	36

1 Das Projekt - Junior Basic Company

Das Junior Basic Projekt ermöglicht euch bereits während der Schulzeit Erfahrungen als Unternehmer zu sammeln. Ihr könnt am Projekt Junior Basic teilnehmen, wenn ihr **Schüler der 7., 8. oder 9. Schulstufe** seid. Im Zuge dieses Projekts gründet ihr an eurer Schule im Rahmen des Schulunterrichts eine **Junior Basic Company** für maximal ein Schuljahr, oder einen kürzeren Zeitraum wie z.B. 1 bis 3 Monate. In der Junior Basic Company erstellt ihr ein Produkt und bietet es gegen Entgelt am realen, schulnahen Markt an. Das bedeutet, dass ihr mit realem Geld umgehen müsst. Der Erfolg oder Misserfolg eures Unternehmens ist von eurem Fleiß und Einsatz abhängig.

Ein Junior Basic Unternehmens funktioniert ähnlich wie eine Aktiengesellschaft. Nach der Anmeldung bzw. Registrierung bei Junior Achievement Austria erhaltet ihr 60 Anteilscheine zu je EUR 5,--. Diese könnt ihr verkaufen und ihr erwerbt dadurch euer **Startkapital von max. EUR 300,--**, mit dem ihr eure Geschäftsidee (Produkt) umsetzen müsst. Des Weiteren bestimmt ihr einen Geschäftsführer, überlegt euch, welches Produkt ihr herstellen wollt, kalkuliert den Preis dafür, legt fest, wo ihr euer Produkt verkaufen und wie ihr es bekannt machen könnt (Werbung).

Am **Ende des Projektjahres (Mitte Mai)** erstellt ihr einen Abschlussbericht und schickt diesen an eure Junior Landesbetreuung. Dieser Abschlussbericht soll einen kurzen Erfahrungsbericht über eure Arbeit im Junior Basic Unternehmen, eine Gewinn-Verlust-Rechnung und das vollständig ausgefüllte Anteilsscheineignerverzeichnis enthalten. Das **Junior Basic Teilnahmezertifikat** erhaltet ihr nach Abgabe des Abschlussberichts. Das Teilnahmezertifikat kann für euch von großer Bedeutung für den Einstieg in das Berufsleben sein, da es als eine **Zusatzqualifikation** und somit als eine wertvolle außerschulische Erfahrung gewertet wird. Aus diesem Grund sollt ihr das Junior Basic Zertifikat euren Bewerbungsunterlagen beilegen, sodass euer zukünftiger Arbeitgeber einen Überblick über eure außerschulischen Leistungen erhält.



Warum ist eure Teilnahme am Junior Basic Projekt wichtig?

Mit eurer Teilnahme am Projekt „Junior Basic“...

- könnt ihr in das reale Wirtschaftsleben schnuppern („learning business by doing business“),
- lernt ihr Bereiche wie Produktion, Werbung, Verkauf, etc. kennen,
- lernt ihr den Umgang mit Geld,
- könnt ihr euch überlegen, in welchen Bereichen ihr arbeiten möchtet und sammelt wichtige Erfahrungen für das Berufsleben,
- lernt ihr, im Team zu arbeiten und Probleme zu lösen,
- könnt ihr euren Unterricht selbst gestalten und beeinflussen.

2 Projektträger

2.1 Volkswirtschaftliche Gesellschaft

Die Volkswirtschaftliche Gesellschaft ist eine Bildungseinrichtung der Wirtschaft mit dem Ziel über wirtschaftliche Zusammenhänge und Inhalte mit modernen Methoden zu informieren. Die Volkswirtschaftliche Gesellschaft ist eine Plattform der Begegnung von Schule und Wirtschaft. Sie bietet u.a. Betriebspraktika für Lehrer, Betriebserkundungen, Seminare zur Berufsorientierung, Planspiele, etc. an. Ein ganz besonderes Anliegen der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft ist es Wirtschaftswissen in die Schulen zu tragen. In der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft eures Bundeslandes ist ein Mitarbeiter/-team für das Junior Projekt zuständig. Er oder sie ist euer Junior Landesbetreuer. Die Junior Landesbetreuer sind nach eurem Junior Lehrer eure erste direkte Anlaufstelle. Falls ihr Hilfe benötigt, nehmt einfach Kontakt mit ihnen auf.

2.2 Junior Achievement Austria

Junior Achievement Austria ist eine **Non-Profit-Organisation**, die durch handlungs- und erlebnisorientierte Programme das unternehmerische Denken von Schülern fördert. Junior Achievement Austria ist fest verankert im Netzwerk der Volkswirtschaftlichen Gesellschaften Österreichs (VGs). Junior Achievement Austria hat seinen Sitz in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft Österreich und ist personell und organisatorisch mit den Volkswirtschaftlichen Gesellschaften in den Bundesländern verbunden. Die Volkswirtschaftlichen Gesellschaften ermöglichen gemeinsam mit Junior Achievement Austria die **Umsetzung** der **Junior Achievement (JA) Worldwide™ Programme in Österreich**. Junior Achievement Austria ist offizieller Lizenznehmer der zwei JA Worldwide™ Programme „Junior Company“ und „Junior Basic“ an. Junior Achievement Austria ist Mitglied des europaweiten Netzwerks von Junior Achievement Europe™ als auch Mitglied des weltweiten Netzwerks von JA Worldwide™.

2.3 Kontaktadressen

Junior Österreich	Adresse	Telefon/ Fax	Internet
Projektleitung	Heinrichsgasse 3/1/8+9 1010 Wien	Mobil: 0676 8417 1755 Tel: 01 533 0871 DW22	www.junior.cc info@junior.cc

Ansprechpartner in den Bundesländern Volkswirtschaftliche Gesellschaften

www.vwg.at

Bundesland	Adresse	Telefon/ Fax	Internet
VG Burgenland	Europastraße 1 7540 Güssing	Tel.: 0664 817 99 21	www.vgburgenland.at burgenland@junior.cc
VG Kärnten	Europaplatz 1 9021 Klagenfurt	Tel.: 05 909 04 733	www.vgk.at kaernten@junior.cc
VG NÖ	Heinrichsgasse 3/1/8+9 1010 Wien	Tel.: 01 533 08 71 16 Mobil: 0664 355 19 66	www.vwg.at noe@junior.cc
VG OÖ	Wiener Strasse 150 4020 Linz	Tel.: 0732 792 823 Fax: 05 7000 4079	www.vwgooe.at ooe@junior.cc
VG Salzburg	Faberstraße 18 5027 Salzburg	Tel.: 0662 888 83 73 Fax: 0662 888 85 62	http://wko.at/sbg/vgs salzburg@junior.cc
Steirische VG	Freiheitsplatz 2/III 8010 Graz	Tel.: 0316 830 260 Fax: 0316 81 47 73	www.stvg.com steiermark@junior.cc
Bildungsconsulting der Wirtschaftskammer Ti- rol	z.H. Magdalena Wasilewski Egger - Lienz- Straße 116 6020 Innsbruck	Tel.: 05 90 90 5 - 7209 Fax: 05 90 90 5 - 57209	www.tirol.wifi.at tirol@junior.cc
Vorarlberger VG	Bahnhofstraße 24 6850 Dornbirn	Tel.: 05572 3894 - 363 Fax: 05572 3894 - 121	www.vvg.at vorarlberg@junior.cc
VG Wien	Heinrichsgasse 3/1/8+9 1010 Wien	Tel.: 01 533 08 71 16 Mobil: 0664 355 19 66	www.vwg.at wien@junior.cc

Eure Junior Landesbetreuung findet ihr auch unter <https://www.junior.cc/team!>

3 Junior Company – eine internationale Idee

3.1 Internationale Entwicklung

1919 gründete der amerikanische Industrielle Horace Moses „Junior Achievement“. Sein Ziel war eine Verbesserung der Wirtschaftsbildung in amerikanischen Schulen unter dem Leitspruch: „learning business by doing business“.

1955 wurden auch außerhalb der USA Junior Companies gestartet.

1989 wurde „Junior Achievement International“ (heißt heute Junior Achievement Worldwide™[JAW]) als weltweiter Dachverband gegründet und ist in mehr als 100 Ländern vertreten: Weltweit nehmen mehr als 10 Mio. Schüler an den Programmen von JAW teil! Im europaweiten Netzwerk Junior Achievement Europe sind 40 Länder vertreten. Jährlich nehmen mehr als 4 Mio. europäische Schüler an den Projekten von JA Europe teil.

3.2 Entwicklung in Österreich

1995/96 startete das Pilotprojekt „JUNIOR – SchülerInnen gründen Unternehmen“ erstmals in Österreich an drei österreichischen AHS mit 36 Schülern. Die Anzahl der Junior Company Programm Teilnehmer steigt seither kontinuierlich an. Im Schuljahr 2019/20 beteiligten sich bereits über 4.000 Schüler mit 415 Junior Companies in ganz Österreich an diesem Programm.

Das Projekt Junior Basic Company startete erstmals im Schuljahr 2005/06 mit 10 Junior Basic Companies. Im Schuljahr 2006/07 schnupperten bereits 298 Schüler erfolgreich in das Unternehmertum und gründeten 24 Junior Basic Unternehmen. Im Schuljahr 2019/20 wurden 33 Junior Basic Unternehmen mit über 350 Schülern aus ganz Österreich gegründet.

4 Ablauf des Junior Basic Projekts

Die Gründung einer Junior Basic Company funktioniert ähnlich wie bei einem richtigen Unternehmen. Anbei findet sich ein roter Faden für den Ablauf des Junior Basic Projekts.

Der Ablauf des Junior Basic Projekt sieht wie folgt aus:

1. Schritt	Kontaktaufnahme mit dem Junior Landesbetreuer/-team
2. Schritt	Information über das Projekt / Information der Eltern ➤ Finden eines Experten
3. Schritt	Formulierung der Geschäftsidee und der Unternehmensziele ➤ Welches Produkt stellen wir her? Was wollen wir erreichen? ➤ Wer wird unser Geschäftsführer, wer arbeitet in welcher Abteilung?
4. Schritt	Bestimmung der Firma (= Unternehmensname) ➤ Wie nennen wir unser Junior Basic Unternehmen? ➤ Wie soll unser Logo aussehen?
5. Schritt	Anmeldung in der Junior Datenbank www.junior.cc ➤ Ausfüllen des Namenschecks
6. Schritt	Versand der Elternbestätigungen an die Junior Landesbetreuung
7. Schritt	Verkauf der Anteilsscheine – Aufbringung des Startkapitals ➤ Wie sollen wir unser Unternehmen bekannt machen? ➤ Wie finden wir Anteilsscheineigner und wie können wir sie von unserer Junior Basic Company überzeugen?
8. Schritt	Laufende Geschäftstätigkeit ➤ Herstellung und Verkauf des Produktes ➤ Laufende Abrechnungen: Wie viel Geld nehmen wir ein und wie viel geben wir aus?
9. Schritt	Auflösung der Junior Basic Company (Mitte Mai) ➤ Einstellung der Geschäftstätigkeit ➤ Erstellung der Gewinn-Verlust-Rechnung und der Erfolgsverteilung in der Junior Datenbank www.junior.cc ➤ Erstellung eines Geschäftsberichtes
10. Schritt	Versand des Geschäftsberichtes an die Junior Landesbetreuung
11. Schritt	Erhalt des Junior Basic Teilnahmezertifikats



1. Schritt: Kontaktaufnahme mit dem Junior Landesbetreuer/-team

In jedem Bundesland steht euch ein Junior Landesbetreuer/-team der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft für Fragen/Informationen/Hilfestellungen etc. zur Verfügung. Die Kontaktdaten der jeweiligen Landesbetreuer findet ihr auf der Junior Homepage www.junior.cc/kontakt sowie auf den Einverständniserklärungen (siehe Kapitel 9 – Anhang).



2. Schritt: Information über das Projekt / Information der Eltern

Finden eines Junior Experten

Bevor ihr mit der Gründung eurer Junior Basic Company beginnt, informiert euch genau über das Projekt. In manchen Bundesländern stellen die Junior Landesbetreuer das Projekt direkt an der Schule vor. Ganz wichtig ist, dass ihr die Teilnahme mit euren Lehrern, Direktoren und mit euren Eltern besprecht. Je mehr Leute über euer Vorhaben wissen, desto leichter wird es für euch sein, unternehmerisch tätig zu werden. Im Rahmen des Junior Basic Projekt müsst ihr euch auf die Suche nach einen Junior Experten begeben.

Als Junior Unternehmer sollt ihr bei euren ersten Schritten ins Unternehmerleben nicht allein gelassen werden. Erfahrene Praktiker aus der Wirtschaft, so genannte " Junior Experten", unterstützen euch in eurer unternehmerischen Tätigkeit. Jedes Junior Unternehmen braucht mindestens einen externen Junior Experten, der das Junior Unternehmen in regelmäßigen Abständen besucht und die Junioren mit

- Know-how aus der Praxis
- betriebswirtschaftlichem Wissen und
- Kontakten zu Wirtschaftsstellen im Land unterstützt.

Die Rolle des Junior Experten

Der Junior Experte betreut euch in Ergänzung zum Junior Lehrer und Junior Landesbetreuer und steht euch vor allem für Fragen zur Verfügung, die sich im Zusammenhang mit der Unternehmensführung generell oder mit der Arbeit in den einzelnen Abteilungen der Company ergeben. So kann der Junior Experte z. B. Anlaufstelle sein, wenn es um konkrete Fragen der Buchhaltung, des Marketing oder anderem geht.

Sobald ihr einen Junior Experten für das Junior Unternehmen gefunden habt, ist es wichtig, dass **von eurer Seite der erste Kontakt** mit dem Junior Experten aufgenommen wird. Bei einem ersten Treffen lernt der Experte eure Junior Firma kennen und es wird vereinbart, wie euch der Junior Experte im Laufe des Schuljahres zur Verfügung stehen kann. Idealerweise findet zumindest alle zwei Monate ein persönliches Treffen statt, bei dem ihr einen Zwischenbericht über eure Firmentätigkeit liefert und ein Feedback vom Junior Experten erhaltet. Darüber hinaus sollte der Junior Experte für Fragen telefonisch oder per E-Mail erreichbar sein.

ACHTUNG:



Es ist eure Aufgabe, den Experten bei Bedarf zu befragen, zu kontaktieren oder Termine mit ihm zu vereinbaren. Ebenfalls solltet ihr als Junior Unternehmer euren Experten über die Aktivitäten der Junior Company informieren. Vergesst nicht, ihn zur Unternehmenseröffnungsfeier oder ähnlichen Veranstaltungen eures Junior Betriebs einzuladen! Der Junior Experte kann sich natürlich auch als Anteilsscheineigner an der Junior Company beteiligen.

Wie findet ihr einen Junior Experten?

Der Junior Experte kann aus unterschiedlichen Bereichen kommen. Es sollte auf jeden Fall eine Person sein, die in einem Wirtschaftsunternehmen tätig ist oder selbst ein Unternehmen führt. Oft kommen Junior Experten aus dem persönlichen Umfeld der Schüler. Der Junior Landesbetreuer eurer Volkswirtschaftlichen Gesellschaft hilft euch aber auch gerne bei der Suche nach geeigneten Experten! Die Junior Experten üben diese Beratungstätigkeit für die Junior Companies auf freiwilliger Basis und unentgeltlich aus.



3. Schritt: Formulierung der Geschäftsidee und der Unternehmensziele

Zunächst überlegt ihr euch, welches **Produkt** ihr herstellen bzw. verkaufen wollt. Dabei können euch folgende Fragen helfen:

- Welches Produkt können wir selbst herstellen?
- Welche Fähigkeiten und Fertigkeiten haben wir?
- Haben wir die geeigneten technischen Hilfsmittel für die Produktion?
- Ist die gesamte Gruppe daran interessiert das gewünschte Produkt zu produzieren?
- Ist das Produkt für den Markt interessant? Gibt es überhaupt Käufer dafür? (Marktforschung/Umfrage)

Junior Achievement Austria möchte euch bei der Wahl eures Unternehmensgegenstandes viel Freiraum lassen. Den **reinen Handel**, d.h. ihr kauft etwas ein und verkauft es weiter, ohne es zu verändern (z.B. Flohmarkt), können wir aufgrund der **rechtlichen Situation** leider **nicht erlauben**. Bei der Verarbeitung bzw. beim Verkauf von Lebensmitteln ist Voraussetzung, dass das Fach Ernährungslehre unterrichtet wird und dass eine schulinterne Küche vorhanden ist und genützt werden kann. **Mögliche Produktideen:** Holzdekorationen, Kalender, Kerzen, Kochbuch, Schülerzeitung, T-Shirts, Schlüsselanhänger, Ohrringe, etc.

In einem nächsten Schritt solltet ihr eure **Geschäftsidee** bzw. die Unternehmensziele bestimmen. Eine Geschäftsidee setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:

- Beschreibt euer Produkt bzw. eure Produktidee.
- Beschreibt jene Bedürfnisse, die das angebotene Produkt bei der ausgewählten Kundengruppe erfüllt (Warum sollen Kunden eure Produkte kaufen?).
- Beschreibt euren Unternehmenserfolg (Warum wird euer Junior Basic Unternehmen erfolgreich sein? In welchen Bereichen ist euer Produkt besser als ein Konkurrenzprodukt? etc.).
- Beschreibt eure Unternehmensziele: Was wollt ihr im Unternehmen bzw. persönlich erreichen?

In einer Junior Basic Company ist es wichtig, dass die verschiedenen Rollen und Aufgaben für jeden einzelnen Schüler bzw. die **Abteilungen** in eurem Unternehmen so früh als möglich festgelegt werden. All diese Informationen sollten rechtzeitig vor der Gründung eures Junior Basic Unternehmens bereitgestellt werden. Wenn jeder genau weiß, was er machen soll und wofür er verantwortlich ist, entsteht das Selbstvertrauen, das für eine aktive Teilnahme notwendig ist. Dies soll euch zu noch mehr Einsatz motivieren und euch bewusst machen, dass jeder einzelne Schüler im Team Verantwortung übernehmen muss. Hier könnt ihr auch beweisen, dass ihr selbstständig arbeiten könnt.



4. Schritt: Bestimmung des Unternehmensnamens (= der Firma)

Bei der Bestimmung des Unternehmensnamens sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Die Kunden sollten vom Namen auf euren Unternehmensgegenstand schließen können.
- Ein Junior Basic Unternehmen **muss immer** die Unternehmensbezeichnung „**Junior Company**“ als Zusatz führen.

- Der Unternehmensname darf keine Zusätze wie AG, GmbH oder OHG beinhalten.

BEISPIEL: Erzeugt euer Junior Basic Unternehmen Ketten aus Holzperlen, so könnte es sich „Art Junior Company“ nennen. Es dürfte sich z.B. nicht Art & Co oder auch nicht nach dem Namen eines Schülers, z.B. Mayer & Partner, nennen. Der Grund ist, dass mögliche Verwechslungen mit echten Unternehmen ausgeschlossen werden müssen. In der Praxis gibt es Vorschriften, wie ein Unternehmen heißen darf oder kann. Mehr dazu kann euch euer Lehrer oder euer Junior Experte erzählen!



Selbstverständlich müsst ihr für eure Junior Basic Company auch ein **passendes Logo** entwerfen. Bei der Gestaltung beachtet bitte folgende Punkte:

- Das Firmenlogo macht euer Unternehmen eindeutig erkennbar (denkt an Coca Cola oder Nike).
- Es ist günstig, wenn der Unternehmensname oder die Kurzbezeichnung im Logo enthalten ist.
- Es soll leicht druckbar sein.
- Es soll auf Rechnungsformularen, Briefpapier, Visitenkarten usw. Platz finden.
- Das Wichtigste: Es soll allen Beteiligten gefallen!



5. Schritt: Anmeldung in der Junior Datenbank www.junior.cc

In der Regel sind im realen Wirtschaftsleben Unternehmen in einem sog. Firmenbuch eingetragen. Im Junior Basic Projekt müsst ihr euch bzw. eure Junior Basic Company in der Junior Datenbank (www.junior.cc) anmelden. Sobald ihr euch in der Datenbank angemeldet habt, gilt eure **Teilnahme als endgültig bestätigt**.

Für die Anmeldung auf der Datenbank braucht ihr folgende Daten:

- **Name der Junior Company:** Um Verwechslungen zu vermeiden, dürfen zwei Junior Basic Companies nicht den gleichen Namen haben. Das wird an dieser Stelle in der Datenbank überprüft. Wird euer Name abgelehnt, so ändert ihn bitte und versucht die Anmeldung mit einem neuen Namen.
- Angabe eines **Benutzernamens**
- Name eurer **Schule**
- Name des **Betreuungslehrers**
- Angabe einer aktuellen und richtigen **E-Mail Adresse**.

Ein vollständiges Ausfüllen der Daten ist wichtig,



- damit ihr einen **Anmeldenamen** und **Passwort** bekommt und ihr euer Unternehmen jederzeit weiter bearbeiten könnt.
- da nur so der **Versicherungsschutz** und die rechtlichen Bedingungen für euer Junior Basic Unternehmen **gelten**.

Mit eurem Anmeldenamen und Passwort könnt ihr eure Unternehmensdaten per Internet jederzeit warten und ergänzen. Beim Einstieg in eure Datenbank kommt ihr automatisch zum Junior Assistenten, der euch durch das Junior Basic Projekt führt.

Wie funktioniert die Junior Datenbank?

- am Beginn des Junior Geschäftsjahres sind alle Schritte/Balken hell markiert
- sobald der Balken dunkel wird, heißt das, dass diese Aufgabe bereits erledigt wurde
- wenn der ganze Balken dunkel ist, habt ihr erfolgreich am Junior Projekt teilgenommen und bekommt die Teilnahmezertifikate zugeschickt.

Weitere Schritte für die vollständige Registrierung des Unternehmens und die Bearbeitung der Daten:

1. Eintragung der Unternehmensdaten

- Angaben zum Produkt
- Kurzbeschreibung des Unternehmens
- Angaben zur Schule
- Daten eures Betreuungslehrers.

2. Damit ihr die Anteilsscheine und den Firmenbuchauszug zugeschickt bekommt, müsst ihr folgende Daten eintragen:

- **Geschäftsführer und Schüler** mit Namen, Kontakt und Alter. (Es gelten nur jene Schüler als Teilnehmer, welche in der Datenbank vollständig und korrekt angemeldet sind.)
- **Experte** mit Namen und Kontakt. Jedes Junior Unternehmen sollte einen externen Wirtschaftsexperten haben, der das Unternehmen bzw. euch mit Know How aus der Praxis und betriebswirtschaftlichem Wissen versorgt.
- **Versicherungsformular:** Den Antrag auf die Junior Unternehmens-Versicherung müsst ihr ebenfalls in der Datenbank ausfüllen. Das ausgefüllte Versicherungsformular ist ein Kriterium dafür, dass euer Unternehmen vollständig registriert ist!



6. Schritt: Einverständniserklärung der Eltern

Jeder teilnehmende Schüler gibt eine von den Eltern unterschriebene Einverständniserklärung beim Betreuungslehrer ab. Die gesammelten Einverständniserklärungen werden dann so schnell als möglich (Original und Kopie) an den zuständigen Landesbetreuer geschickt. Dieser bestätigt dann in der Datenbank die Abgabe.



7. Schritt: Verkauf der Anteilsscheine – Aufbringung des Startkapitals

Sobald ihr alle Daten vollständig und korrekt ausgefüllt bzw. die unterschriebenen Elternbestätigungen an die jeweilige Landesbetreuung gesendet habt, bekommt ihr von Junior Achievement Austria die Anteilsscheine. Durch den Verkauf eurer Anteilsscheine erhält ihr ein Startkapital von max. EUR 300.- (= 60 Anteilsscheine zu je EUR 5.-).



HINWEIS: Jeder Käufer darf maximal zwei Anteilsscheine erwerben. Dadurch wird das finanzielle Risiko gering gehalten. Es steht den Junioren frei, an wen sie die Anteilsscheine verkaufen. **Jeder Junior** darf selbst **maximal einen** Anteilsschein erwerben.

WICHTIG



Damit ihr auch später noch wisst, wem ihr Anteilsscheine eurer Company verkauft habt, tragt den Namen des Käufers und die Anzahl der verkauften Anteilsscheine in die Junior Datenbank ein. Ihr müsst wissen, dass jedes Unternehmen verpflichtet ist, Aufzeichnungen zu führen und alle Belege zu sammeln. Dadurch sind die Steuern, die an den Staat abzuliefern sind, für das Finanzamt überprüfbar. Alle Aufzeichnungen müssen ordentlich und nachvollziehbar sein. Das bedeutet: Macht die Aufzeichnungen sofort, dann besteht nicht die Gefahr, dass etwas vergessen wird.



HINWEIS

Es ist **absolut verboten zusätzliches Geld (= Fremdkapital) aufzunehmen**. Das heißt, ihr dürft keine Kredite aufnehmen und auch nicht euer Bankkonto (sofern eines angelegt wird) überziehen.

Was soll mit dem Gewinn geschehen? Die Käufer der Anteilsscheine werden durch den Kauf Miteigentümer an eurem Unternehmen. Ihr müsst ihnen den entsprechenden Anteil am Gewinn auszahlen. Wenn ihr einen Teil des Gewinns für wohltätige Zwecke spenden wollt, solltet ihr es euren Anteilsscheineignern bereits beim Verkauf der Anteilsscheine sagen. Falls ihr den Gewinn nicht spenden möchtet, müsst ihr ihn anteilmäßig an eure Anteilsscheineigner zurückzahlen. Mit anderen Worten, nur die Anteilsscheineigner dürfen

über die Verwendung des Gewinns entscheiden und haben somit auch Anspruch auf die Ausbezahlung!

Eine ganz wichtige Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist: **Wie macht ihr euer Unternehmen bekannt?**

Ihr habt euch entschlossen ein Junior Basic Unternehmen zu gründen und habt eine großartige Geschäftsidee. Doch das alleine ist noch zu wenig. Ihr müsst euer Unternehmen bzw. euer Produkt bekannt machen, damit eure Geschäfte laufen können. Mit einer Gründungs- bzw. Eröffnungsfeier habt ihr die Chance eure Junior Basic Company in der Öffentlichkeit vorzustellen, erste Kunden anzuwerben sowie noch nicht verkaufte Anteilsscheine an den Mann oder an die Frau zu bringen. Überlegt euch, wie ihr euer Produkt präsentieren wollt. Macht eure „möglichen Kunden“ neugierig. Leichte Übertreibungen sind dabei erlaubt, doch versprecht nichts, was ihr nicht auch einhalten könnt. Ein günstiger Veranstaltungsort für die Eröffnungsfeier ist eure Schule (z.B. die Aula). Natürlich müsst ihr mit dem Schulleiter klären, ob ihr das dürft.

Überlegt euch, wen ihr zur Eröffnungsfeier einladen wollt, zum Beispiel:

- jene Käufer, die bereits Anteilsscheine erworben haben
- Vertreter der Schule (z.B. Direktor, andere Lehrer, Schulkollegen, etc.) „Prominente“ aus eurem Ort (Bürgermeister, Gemeinderäte, Unternehmer, etc.)
- Vertreter der lokalen Presse (Zeitung, Fernsehen)
- Junior Landesbetreuer
- Eltern, Freunde, usw.



8. Schritt: Laufende Geschäftstätigkeit

Während der laufenden Geschäftstätigkeit produziert ihr euer Produkt und verkauft es. Wichtig ist dabei, dass ihr laufend Aufzeichnungen über eure Einnahmen und Ausgaben führt.

9. Schritt: Auflösung der Junior Basic Company

Bis spätestens Mitte Mai müsst ihr eure Geschäftstätigkeit (Produktion u. Verkauf eures Produktes) beenden und eure Junior Company auflösen.

Die Auflösung eures Unternehmens beinhaltet folgende Schritte:

1. Die **Erstellung der Gewinn-Verlust-Rechnung** und der **Erfolgsverteilung** in der **Junior Datenbank** (www.junior.cc). Bei der Gewinn-Verlust-Rechnung werden die Einnahmen den Ausgaben gegenüber gestellt. Der erzielte Gewinn/Verlust wird dann in der Erfolgsverteilung anteilmäßig auf die Anzahl der Anteilsscheineigner aufgeteilt.
2. Die **Erstellung** eines **Geschäftsberichtes** und dessen **Versand** an die Junior Landesbetreuung.



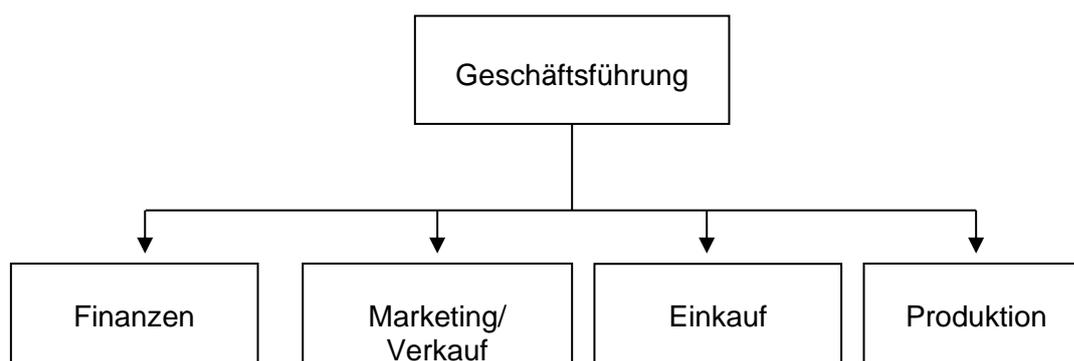
10. Schritt: Erhalt des Junior Basic Teilnahmezertifikats

Nachdem ihr alle notwendigen Aufgaben erfolgreich abgeschlossen habt, erhaltet ihr von Junior Achievement Austria das Junior Basic Teilnahmezertifikat.

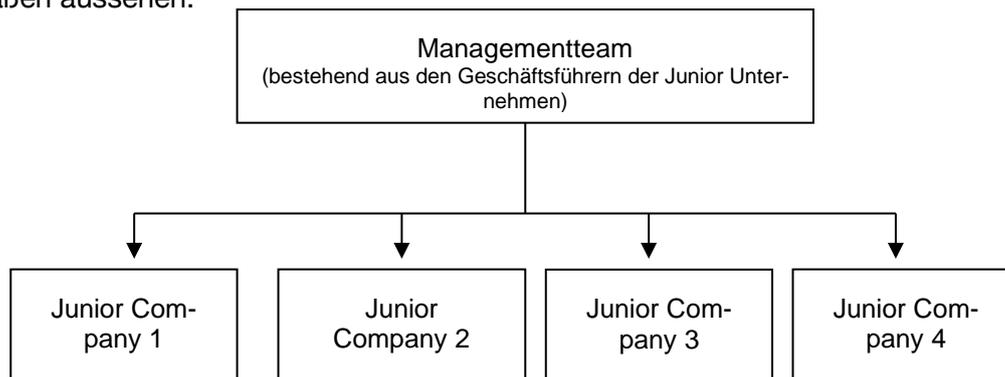
5 Aufbau eines Junior Basic Unternehmens

Damit ihr mit der Herstellung eures Produktes beginnen könnt, ist es wichtig zu entscheiden, wer wofür zuständig ist und wie die Funktionen koordiniert werden. Hierfür gibt es viele Möglichkeiten. Die gewählte Organisationsform hängt von der Größe, dem Ziel und der Art des Unternehmens ab.

Eine Junior Company besteht in der Regel aus 5 bis 15 Schülern. Jedes Junior Basic Unternehmen muss einen Geschäftsführer haben. Es ist wichtig, dass ihr eine klare Beschreibung der Aufgabe habt, die ihr ausführen sollt, damit ihr gute Arbeit leisten könnt. Die organisatorische Struktur dient dazu, die Verteilung der Verantwortung sichtbar zu machen. Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind dazu da, den Verantwortungsbereich jedes Mitarbeiters klar zu definieren. Klar ausformulierte Arbeitsplatzbeschreibungen helfen euch bei der Umsetzung der Aufgaben, die von jedem einzelnen Schüler verlangt werden. Für die Organisationsstruktur eures Unternehmens kann beispielsweise das folgende übliche Modell verwendet werden:



Die Anzahl und die Art der Abteilungen sind vom Produkt abhängig. Grundsätzlich darf ein Schüler in mehreren Abteilungen tätig sein. (z.B. der Geschäftsführer ist gleichzeitig in der Marketingabteilung). Es ist möglich, in einer Schule bzw. in einer Klasse mehrere Junior Basic Unternehmen zu gründen. Die Organisationsstruktur könnte in diesem Fall folgendermaßen aussehen:



5.1 Junior Geschäftsführer

Der Geschäftsführer ist wesentlich für das Gelingen des Projekts verantwortlich. Diese Schlüsselposition sollte deshalb mit entsprechender Sorgfalt besetzt werden. Die Wahl des Geschäftsführers ist keine „Beliebtheitswahl“, sondern orientiert sich an den Fähigkeiten des Bewerbers. Der Geschäftsführer muss sein Team motivieren, muss wichtige Entscheidungen treffen, muss das Junior Basic Unternehmen nach außen (z.B. Verhandlungen mit Kunden führen) vertreten, etc. Die Auswahl des Geschäftsführers ist eine der ersten Entscheidungen.

Dazu ein paar Vorschläge:

- geheime Abstimmung
- Bewerbungsgespräche durchführen
- offene Diskussionen in der Gruppe
- Abstimmung durch Handzeichen.

Aufgaben des Geschäftsführers:

- das Unternehmen nach außen vertreten (Kontakt mit Landesbetreuern, Lehrern,...)
- Verbindungsglied zwischen Lehrern und Schülern (Mitarbeitern)
- Überblick über alle Abteilungen

- Team (Mitarbeiter) führen und motivieren.

Der Geschäftsführer des Junior Basic Unternehmens trägt die Verantwortung für seine Mitarbeiter. Eine gute Führungskraft ...

- muss erreichen, dass alle für dasselbe Ziel arbeiten,
- muss einen guten Teamgeist schaffen,
- muss Verantwortung in Teilbereichen auch anderen übertragen,
- muss seine Mitarbeiter motivieren.

Der Geschäftsführer trägt die Hauptverantwortung und muss alle Mitarbeiter des Unternehmens über wichtige Themen und Entscheidungen auf dem Laufenden halten. Außerdem ist er dafür verantwortlich, dass Aktivitäten durchgeführt und Vereinbarungen eingehalten werden.

5.2 Mögliche Abteilungen im Unternehmen und deren Aufgaben

Die Anzahl und die Art der Abteilungen, die ihr im Unternehmen einrichtet, sind zum einen von eurem Produkt und zum anderen von der Anzahl der beteiligten Schüler abhängig.

Überlegt euch genau, welche Abteilungen ihr benötigt und welche Aufgaben, in den einzelnen Abteilungen auszuführen sind. Wichtig ist, dass ihr alle in eurem Unternehmen anfallenden Tätigkeiten sinnvoll aufteilt. Es soll kein Schüler unterfordert oder überlastet sein. Hier einige Beispiele für Abteilungen im Junior Basic Unternehmen:

5.2.1 Finanzabteilung

Die Mitarbeiter der Finanzabteilung nehmen eine sehr große Verantwortung für das Unternehmen wahr, da sie den Überblick über die finanzielle Situation des Unternehmens haben müssen. Ordnungssinn, Gewissenhaftigkeit und eine gewisse Liebe im Umgang mit Zahlen sind Eigenschaften, die dafür notwendig sind. Seid deshalb bei der Besetzung sehr vorsichtig und überlegt genau, wer die Fähigkeiten dazu hat!

Aufgaben der Finanzabteilung: Kalkulation (Berechnung) der Preise; Sammeln und Aufbewahren aller Belege; Erstellen eines Vordruckes für das Rechnungsformular; Führen eines Kassabuches; Erstellen der Gewinn-Verlust-Rechnung (siehe Rechenschema in der Junior Datenbank) und Erstellen der Erfolgsverteilung (siehe Rechenschema in der Junior Datenbank).

5.2.2 Marketingabteilung

In der Marketingabteilung sollten die kreativsten Köpfe sitzen - diejenigen unter euch, die neue Ideen zu Produktgestaltung, Bewerbung usw. haben. Mitarbeiter der Marketingabteilung müssen mit viel Schwung, Energie und viel Engagement ans Werk gehen. Der Verkaufserfolg und der Bekanntheitsgrad des Unternehmens hängen stark davon ab, wie interessant euer Produkt ist und wie neugierig ihr eure möglichen Kunden gemacht habt.

Aufgaben der Marketingabteilung: Erstellen eines Firmenlogos; Erstellen von Foldern, Visitenkarten und anderen Werbematerialien; Planen und Durchführen von Marketingaktivitäten z.B. Verteilen von Foldern; Erstellen eines Produktdesigns und Suche von geeigneten Verkaufsorten (Klären der Kosten!)

HINWEIS



Erkundigt euch bei eurer Gemeinde, ob für das Verteilen von Flugblättern bzw. das Anschlageln von Plakaten Abgaben zu leisten sind! Aus euren Werbematerialien muss eindeutig hervorgehen, dass ihr **kein echtes Unternehmen** seid, z.B. durch den Hinweis, dass **Junior Basic ein Schulprojekt** ist.

5.2.3 Produktionsabteilung

Für viele von euch ist wahrscheinlich die Produktionsphase die spannendste Phase. Das Arbeiten in der Produktionsphase unterscheidet sich am meisten vom normalen Unterricht und ihr habt Gelegenheit praktisch zu arbeiten.

Ihr wollt sicherlich so schnell als möglich mit der Produktion beginnen. Bedenkt jedoch, dass unnötige Arbeit entstehen könnte, wenn ihr zuerst produziert und dann erkennt, dass euer Produkt nicht verkaufsfähig ist oder ihr es gar nicht in der gewünschten Qualität herstellen könnt. Überlegt euch diese Dinge im Vorhinein! Natürlich gibt es niemals eine Garantie für den Erfolg eines Unternehmens. Ein gewisses Risiko muss jeder Geschäftsmann eingehen.

Aufgaben der Produktionsabteilung:

Herstellung eines Prototyps: Die Herstellung eines Prototyps kann schon lange vor dem eigentlichen Produktionsstart beginnen. Die Entwicklung eines Prototyps ist ein wichtiger Teil der Produktionsphase, da dieser Rückschlüsse über das Produkt ermöglicht.

Routineprozesse: Vor Arbeitsbeginn sollte eine schriftliche Beschreibung des Ablaufs der Produktion festgehalten werden. Fragt euch: Wer was am besten kann? Jeder sollte das

Gefühl haben, nützlich und wertvoll für die Produktion zu sein und eine Aufgabe erhalten, für die er geeignet ist.

Qualitätskontrolle: Im konkreten Produktionsprozess ist es wichtig, spezielle Anforderungen/Ziele für jede Tätigkeit zu formulieren. Eine laufende Qualitätskontrolle ist absolut notwendig. Das heißt: Ihr müsst euer Produkt ständig überprüfen, euch fragen, was ihr verbessern bzw. verändern könnt. Legt fest, wer dafür zuständig ist. Zeigt euer Produkt auch Leuten, die nicht in eurem Junior Basic Unternehmen tätig sind (Eltern, Freunde, Geschwister). Oft ist es für einen Außenstehenden leichter zu beurteilen, ob die Qualität stimmt.

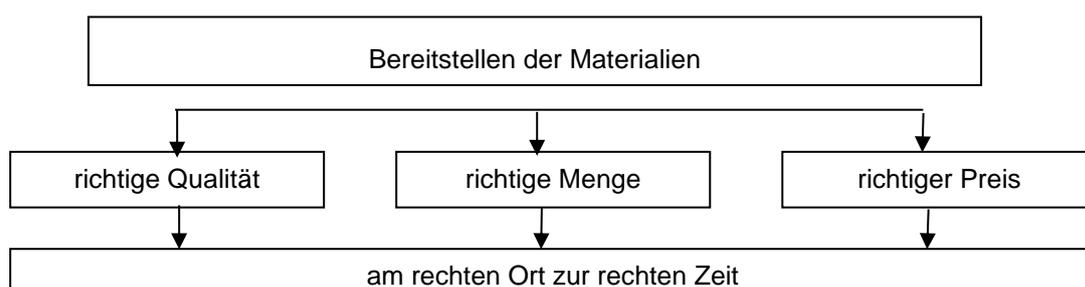
Zeitplan: Wie viel Zeit könnt ihr für die Produktion einplanen? Koordiniert den Zeitplan des Junior Basic Unternehmens mit den anderen Terminen wie Tests, Prüfungen, Schularbeiten. Der Zeitplan sollte weitgehend eingehalten werden. Sollen z.B. Weihnachtskarten verkauft werden, so müssen diese rechtzeitig (mind. 4 Wochen) vor Weihnachten fertig sein. Plant ihr einen Verkaufsstand am Tag der offenen Tür der Schule, müsst ihr zu diesem Termin genügend Produkte zum Verkaufen haben.

Weitere Aufgaben: Herstellung des Produktes, Materialplanung (Wann wird wie viel wovon benötigt?), Terminplanung (Bis wann muss wie viel produziert werden?), Welche Werkzeuge werden benötigt?

5.2.4 Einkaufsabteilung

Die Einkaufsabteilung ist dafür zuständig alles Notwendige in der richtigen Menge und zur rechten Zeit für die Erstellung eures Produktes zu besorgen. Aus diesem Grund ist eine enge Zusammenarbeit mit der Produktionsabteilung notwendig.

Aufgaben der Einkaufsabteilung: Preisvergleiche und Preisverhandlungen durchführen; Einkauf von Produktionsmaterialien und strikte Koordination mit der Produktionsabteilung.



5.2.5 Verkaufsabteilung

Möglichst alle Mitarbeiter des Junior Basic Unternehmens sollen sich am Verkauf beteiligen. Ein guter Verkäufer ist jemand, der beim Kunden Zufriedenheit über den getätigten Kauf hinterlässt. Aber wie wird man ein guter Verkäufer? Damit ihr in einer Verkaufssituation Selbstvertrauen erhaltet und gut verkauft, könnt ihr Verkaufsgespräche untereinander trainieren. Euer Lehrer gibt euch sicher gute Ratschläge und Tipps dazu. Ihr habt ja sicher auch schon eigene Erfahrungen mit guten und schlechten Verkäufern gemacht. Was war euch wichtig dabei? Die Verkaufsabteilung kann auch ein Teilbereich der Marketingabteilung sein. **Aufgaben der Verkaufsabteilung:** Kontakt zum Kunden; Ausstellen von Rechnungen für den Kunden; Auswählen des Verkaufsortes und das Führen von Verkaufsgesprächen.

6 Finanzen

Der Umgang mit den Finanzen ist u.a. ein entscheidender Faktor für den Erfolg oder Misserfolg in eurem Unternehmen. Aus diesem Grunde wird im Verlauf dieses Kapitels ein Überblick über wichtige finanzielle Sachverhalte gegeben.

6.1 Preiskalkulation

Wie berechnen wir die Preise für unsere Produkte?

In Zusammenarbeit mit der Marketing- und der Finanzabteilung müssen Preisvorschläge für eure Produkte errechnet werden. Zur Berechnung des Verkaufspreises fließen folgende Überlegungen ein:

- Wie viel wird der Kunde maximal für unser Produkt bezahlen?
- Wie viel kostet die Produktion? (Kosten für Materialien, Produktionsgeräte, etc.)
- Wie hoch sind unsere Gehälter?
- Umsatzsteuer/Vorsteuer
- Wie hoch sind die sonstigen Kosten? (Flugblätter, Visitenkarten, etc.)
- Wie hoch setzen wir unseren Gewinn an?

Ihr müsst kalkulieren, welchen Preis ihr für eure Produkte verlangen könnt, um eure gesamten Ausgaben (Material-, Werbe-, Gehaltskosten usw.) zu decken und um einen Gewinn zu erzielen.

6.2 Berechnung der Gehälter

Wie bestimmen wir unsere Gehälter?

Ihr entscheidet gemeinsam darüber, wer wofür welches Gehalt erhält. Welche Fragen solltet ihr bei der Festsetzung der Gehälter beachten?

- Ist jede Arbeit im Junior Basic Unternehmen gleich zu bewerten?
- Soll das Gehalt für den Junior Geschäftsführer gleich hoch sein wie das Gehalt für andere Junioren?
- Sollen die Mitarbeiter der Finanzabteilung mehr Gehalt bekommen als die Mitarbeiter der Einkaufsabteilung?



HINWEIS

Setzt ihr eure Gehälter zu hoch an, werdet ihr den Preis eures Produktes erhöhen müssen, damit euer Unternehmen Gewinne erzielt. Setzt ihr eure Gehälter sehr niedrig an, müsst ihr euch überlegen, ob ihr bereit seid, für so wenig Geld zu arbeiten.

**HINWEIS**

In der Realität bekommt der Mitarbeiter nicht das gesamte Gehalt ausbezahlt. Das Unternehmen muss Steuern (wie z.B. die Lohnsteuer) an das Finanzamt und lohnabhängige Abgaben an die Sozialversicherung bezahlen.

6.3 Berechnung der Umsatzsteuer/Vorsteuer**Was ist eigentlich die Umsatzsteuer?**

Die Umsatzsteuer wird auch als „Mehrwertsteuer“ bezeichnet. Es wird die Differenz zwischen dem Ein- und Verkaufspreis eines Produktes besteuert.

10 oder 20 Prozent Umsatzsteuer? Der Normalsteuersatz beträgt 20%! In Ausnahmefällen sind aber nur 10% zu berechnen.

10% Umsatzsteuer bei:

- Speisen und Milch
- Aufgussgetränken wie Kaffee und Tee
- Büchern und anderem.

Seid ihr nicht sicher, welchem Umsatzsteuer-Satz euer Produkt unterliegt, fragt eure Junior Landesbetreuer in den Volkswirtschaftlichen Landesgesellschaften!

**HINWES:**

Beim Verkauf eurer Anteilsscheine ist keine Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Denn dieser Verkauf stellt keine Lieferung oder Leistung eures Unternehmens, sondern eine Aufbringung eures Unternehmenskapitals dar!

Wie berechnet ihr euren Verkaufspreis (BRUTTO)?

Sobald ihr eine Rechnung für euren Kunden ausstellt, müsst ihr Netto- bzw. Bruttoverkaufspreise (= Verkaufspreis inkl. USt) berechnen.

Beispiel für 20 % Ust

Einkaufspreis (=Bruttopreis) € 12,-  12 Euro (100 % + 20 % = 120 %) <u>Berechnungsmöglichkeiten:</u> 12 falsch: 12 12	- Umsatzsteuer UST - 2 Euro (20 % Ust) : 120 * 100 -(12 : 120 * 20) - 20 %	=Preis ohne Umsatzsteuer (=Nettopreis) € ???  10 Euro (100 %) = 10 =10 = 9,6
---	--	---

Beispiel für 10 % Ust

Nettopreis € 25,-  25 Euro (100%) <u>Berechnungsmöglichkeiten</u> 25 25	+ Umsatzsteuer UST + 2,50 Euro (10 % Ust)	= Verkaufspreis (=Bruttopreis) € ???  = 27,50 Euro (110%) = 27,50 = 27,50
--	--	---

Wie berechnet ihr euren Verkaufspreis (NETTO)?

Erhält man eine Rechnung, in der die Höhe der Umsatzsteuer nicht angegeben wird, sondern nur der Verkaufspreis (=Bruttopreis), ist es notwendig, sich die Umsatzsteuer bzw. den Nettopreis selbst zu berechnen:

Beispiel für 20% USt:

Bruttoverkaufspreis (diesen Betrag bezahlt ihr als JUNIOR Unternehmen)	Euro 12,- 120%	<u>Berechnungsmöglichkeiten</u> $12 - (12 : 120 * 20) = 10$ $44 : 110 * 100 = 40$
+ Umsatzsteuer	Euro ..2,- 20%	
Nettoverkaufspreis	Euro 10,- 100%	

**ACHTUNG**

Kauf von Materialien: Ihr müsst alle eure Einkäufe belegen können. Im Regelfall genügen einfache „Kassenbons“ (wie z.B. vom Supermarkt). Verkauf von Materialien: Stellt beim Verkauf eurer Produkte immer Belege (JUNIOR Rechnung oder Kassa Eingangsbeleg) aus.

6.4 Rechnungslegung

Wie sehen Junior Rechnungen aus?

Junior Rechnungen enthalten:

- Name und Anschrift des Junior Basic Unternehmens
- Verkaufsdatum
- Rechnungsnummer: durchgehende Nummerierung nach beliebigem System z.B. 0108 wie 1. Rechnung im Jahr 2008
- Menge und Bezeichnung des Junior Produktes
- Brutto-Verkaufspreis
- Junior Umsatzsteuersatz
- **!! den Hinweis, dass es sich um „Keine Rechnung im Sinne des §11 Umsatzsteuergesetz handelt und den Käufer nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.“ !!**



HINWEIS

Junior Basic ist ein Schulprojekt, das heißt, kein „echtes Unternehmen“. Daher können andere Unternehmer, die Waren oder Dienstleistungen von euch kaufen, keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Darauf müsst ihr eure Geschäftspartner unbedingt hinweisen.

Beispiel für eine Junior Rechnung:

ART Junior Company
Hauptschule Bruck/Leitha
Fischamender Straße 23
2460 Bruck/Leitha

Datum: 01.10.2009

JUNIOR RECHNUNG Nr. 0108

Menge	Artikel	Preis
3 Stück	Perlenkette, Modell Elegance à € 4,-	€ 12,00
1 Stück	Perlenkette, Modell Classic à € 2,-	€ 2,00
Gesamtpreis		<u>€ 14,00</u>

Betrag bar erhalten

Preise inklusive 20% JUNIOR - Umsatzsteuer

JUNIOR ist ein Schulprojekt, dies ist daher keine Rechnung nach § 11 UStG, sie berechtigt den Käufer nicht zum Vorsteuerabzug!

Ist in Ausnahmefällen kein Beleg vorhanden (z.B. ihr verkauft eure Produkte am Weihnachtsmarkt und schreibt nicht für jeden Kunden eine Rechnung), zählt ihr am Ende des Tages das Geld in der Kassa und schreibt einen Kassa-Eingangs-Beleg (vergesst nicht, von der Summe der Einnahmen das Wechselgeld, das ihr vorher schon in der Kassa hattet, abzuziehen). Den Beleg für den Kasseneingang müsst ihr selbst schreiben:

Beispiel für Kassa-Eingangs-Beleg:

Eingang Nr.	
Kassa empfängt:	netto EUR
	+ ____ % MwSt. EUR
	Gesamtbetrag EUR
EURO	
in Worten	
von	
	Unterschrift
	, am

Der Beleg für den Kassa-Eingang wird normalerweise mit der Hand ausgefüllt. Die Kassa-Eingangs-Belege werden von 1 bis unendlich durchnummeriert und im Kassabuch abgeheftet.

6.5 Kassabuch

Damit ihr einen Überblick über eure Einnahmen und Ausgaben habt, müsst ihr während des Junior Geschäftsjahres ein Kassabuch führen. Dafür braucht ihr eine Belegmappe (Ringbuchmappe, Büroordner). Legt in eurem Kassabuch all eure Belege von Ein- und Verkäufen ab.

Beispiel für ein Kassabuch:

Kassabuch							
vom 01 / 11 / 2009		bis .. / .. / 20 ..			Seite ___1__		
Datum	Beleg Nr.	Text	Kassa Eingang brutto	Kassa Ausgang brutto	Betrag netto	Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer	Kassastand/ Bruttobetrag
-----	-----	Übertrag	-----	-----	-----	-----	0,00
01.11	1	Verkauf Anteil-scheine	300,00				300,00
08.11	2	Kauf von Farben		5,00	4,17	0,83	95,00

Ihr könnt das Kassabuch auch in einer Exceltabelle anlegen. Es vereinfacht die Arbeit, da ihr mit diesem Programm automatisch diverse Berechnungen durchführen könnt. Druckt es regelmäßig aus und heftet es in euren Kassenordner.



HINWEIS

Sichere Aufbewahrung des Geldes: Ihr müsst für eine sichere Aufbewahrung des Geldes sorgen. Gebt das Geld wenn möglich in eine absperrbare Handkassa. Vereinbart im Vorfeld, was passiert, wenn der Kassageldbestand nicht stimmt!

6.6 Gewinn-Verlust-Rechnung

Am Ende des Junior Jahres wird ermittelt, wie viel Gewinn oder Verlust euer Junior Basic Unternehmen erwirtschaftet hat und was nun ein Anteilsschein wert ist. Zieht dafür eure Bruttoausgaben von euren Bruttoeinnahmen ab. Diese **Berechnung** müsst ihr auf der **Junior Datenbank** (www.junior.cc) ausführen. Nichtsdestoweniger einige wichtige Hinweise für die Berechnung:

- Sind die **Bruttoeinnahmen höher** als die **Bruttoausgaben**, so habt ihr einen **Gewinn** erwirtschaftet, d.h., ein Anteilsschein ist nun mehr wert als EUR 5,-.
- Sind die **Bruttoeinnahmen niedriger** als die **Bruttoausgaben**, so habt ihr einen **Verlust** erwirtschaftet, das heißt, ein Anteilsschein ist nun weniger wert als EUR 5,-.



HINWEIS

Aus didaktischen Gründen wird auf die Berechnung der Zahllast und auf den Vorsteuerabzug verzichtet. Die Berechnung der Nettobeträge und der Umsatzsteuer im Kassabuch und die Angabe des USt Prozentsatzes auf der Rechnung sind ein Spielbaustein, der dazu dienen soll, den Jugendlichen den Begriff „Umsatzsteuer“ näher zu bringen. **Die Einnahmen-Ausgaben Rechnung erfolgt auf Basis der Bruttobeträge.**

Beispiel für die Vorgangsweise der Berechnung:

Laut Aufzeichnungen im Kassabuch hatte die ART Junior Basic Company folgende Einnahmen und Ausgaben (brutto):

Summe Einnahmen (ohne Einnahmen aus Anteilsscheinen!)	450,00	
Personalausgaben		100,00
Materialausgaben		220,00
Sonstige Ausgaben		50,00
Summe Ausgaben:	370,00	

Gewinn **80,00**

Ihr könnt nun das Formular in der Junior Datenbank ohne Probleme ausfüllen.

6.7 Junior Erfolgsverteilung

Nachdem ihr mittels der Gewinn-Verlust-Rechnung euren Erfolg ermittelt habt, müsst ihr berechnen, wie viel EURO von den ursprünglich bezahlten EUR 5,- pro Anteilsschein die Anteilsscheineigner von euch zurückbekommen.

Beispiel für die Junior Erfolgsverteilung:

Die ART JUNIOR Company hat einen Gewinn von **EUR 80,--** berechnet.
Verkauft wurden **60 Anteilsscheine** à EUR 5,-- = **EUR 300,--**

Nun wird der Gewinn aufgeteilt: **80 : 20 = 4**
Das bedeutet, dass jeder Anteilsschein 4 Euro mehr wert ist.

Damit ist nun ein Anteilsschein EUR 9,00 wert.

Nennbetrag je Anteilsschein	EUR 5,00
Gewinn pro Anteilsschein	EUR 4,00
Auszuzahlender Betrag je Anteilsschein	EUR 9,00

Mit diesen Daten könnt ihr nun die Online Erfolgsverteilung in der Junior Datenbank ausfüllen.



HINWEIS

Bedenkt bitte, dass ihr zur Ausbezahlung des erwirtschafteten als auch errechneten Auszahlungsbetrags an die Anteilsscheineigner verpflichtet seid.

Beispiel für ein vollständig ausgefülltes Anteilsscheineignerverzeichnis:

Name	Anzahl	Nennbetrag je Anteilsschein	Anteil am Junior Basic	Gewinn-/Verlustanteil	auszuzahlender Betrag
Alex Maier	2	EUR 5,00	EUR 10,00	EUR 8,00	18,00
Birgit Maier	1	EUR 5,00	EUR 5,00	EUR 4,00	EUR 9,00
Anna Berger	2	EUR 5,00	EUR 10,00	EUR 8,00	EUR 18,00
... usw.					
Gesamt	20		EUR 100,00	EUR 80,00	EUR 180,00

Ihr möchtet den Gewinn für ein Sozialprojekt spenden?

In der Praxis wird eine Spende als ganz normale Betriebsausgabe verbucht. Bei einem Junior Basic Unternehmen ist das etwas schwieriger, da ihr mit Ende des Schuljahres eure Geschäftstätigkeit einstellt. Wenn ihr vorhabt, den Gewinn zu spenden, holt euch dafür die Zustimmung der Anteilsscheineigner bereits beim Verkauf der Anteilsscheine ein. Es ist nicht euer Geld, sondern das der Anteilseigner! Meldet euer Spendevorhaben auch Junior Achievement Austria.

7 Auflösung des Junior Basic Unternehmens

Bis spätestens Mitte Mai müsst ihr eure Junior Basic Company auflösen/beenden.

Was ist bei der Auflösung des Junior Basic Unternehmens zu tun?

- Es dürfen keine Einkäufe bzw. Verkäufe mehr getätigt werden
- Erstellung der Gewinn-Verlust-Rechnung und Junior Erfolgsverteilung
- Versand des Abschlussberichts und an Landesbetreuer
- Gestaltung einer Abschlussfeier bzw. Rückerstattung des Nennwertes plus Erfolgszuschlag an die Anteilsseineigner
- Teilnahme an der Junior Abschlussveranstaltung.

7.1 Abschlussbericht

Der Junior Abschlussbericht soll ein Bild davon geben, wie es euch als Junioren ergangen ist. Berichtet über eure Erfahrungen und welche Erfolge ihr verbuchen könnt. Der Abschlussbericht soll auch Zahlen und Fakten über die Tätigkeit eures Junior Basic Unternehmens enthalten.

Was sollte der Abschlussbericht beinhalten?

- Aufbau der Company (Geschäftsführung, Abteilungen, etc.)
- Kurzbericht über die Unternehmenstätigkeit
- Anteilsscheineignerverzeichnis
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
- Junior Erfolgsverteilung
- Falls vorhanden: Pressetexte, Fotos.

7.2 Junior Abschlussveranstaltung

Ende Mai/Anfang Juni findet in den Bundesländern eine Junior Abschlussveranstaltung statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung könnt ihr vor einem größeren Publikum eure Unternehmensidee präsentieren. Am Ende dieser Veranstaltung wird jenen Junioren, die alle Kriterien des Junior Projekts erfüllt haben, das Teilnahmezertifikat überreicht. So ein Zertifikat kann sich bei der Bewerbung für ein Praktikum oder für einen Job als nützlich erweisen. Ihr könnt dann eurem zukünftigen Chef berichten, dass ihr bereits ein eigenes Unternehmen geführt habt.

7.3 Junior Abschlussfeier

Ihr habt eure Unternehmenstätigkeit eingestellt. Ihr müsst nun den Gewinn/Verlust und das Unternehmenskapital an eure Anteilsscheineigner verteilen. Dies geschieht am besten im Rahmen einer Junior Abschlussfeier, die ihr selbst organisiert.

Wen sollt ihr dazu einladen?

Neben euren Anteilsscheineignern, Lehrern, Direktor, Eltern, Freunde, etc. solltet ihr, wie bei der Eröffnungsfeier, Vertreter der örtlichen „Prominenz“ aus Politik, Wirtschaft, Presse usw. zu euch einladen.

Was passiert bei der Abschlussfeier?

- Präsentation eurer Junior Basic Unternehmensgeschichte mit ihren Erfolgen, Misserfolgen, Überraschungen, etc.
- Auszahlung an die Anteilsscheineigner.

7.4 Außerordentliche Auflösung der Junior Basic Company

Solltet ihr, aus welchen Gründen auch immer, das Junior Basic Programm außerordentlich beenden, müsst ihr sowohl Junior Achievement Austria als auch eure jeweilige Landesbetreuung über die Auflösung der Junior Basic Company informieren.

Bedenkt jedoch, dass eine derartige Beendigung nicht als positive Teilnahme am Junior Projekt gewertet werden kann. Somit habt ihr auch keinen Anspruch auf den Erhalt eines Teilnahmezertifikates.

8 Informationen für die Lehrpersonen

Herzlich Willkommen! Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, am Junior Projekt teilzunehmen und ein Junior Unternehmen zu betreuen. Das Junior Basic Handbuch soll Ihnen und Ihren Schülern als Leitfaden für das Junior Basic Projekt dienen. Nichtsdestoweniger möchten wir Sie im Speziellen über die rechtlichen und schulischen Rahmenbedingungen, die Notwendigkeit der Einverständniserklärung, den Schutz bei Schadensfällen sowie über das Gewerberecht informieren. Bitte beachten Sie überdies, dass Ihre Anmeldung zum Junior Basic Projekt erst mit der Registrierung in der Junior Datenbank (www.junior.cc) als bestätigt gilt.

8.1 Rechtlicher Rahmen

Junior Basic Unternehmen sind keine realen Unternehmen. Das Junior Basic Unternehmen ist keine echte Rechtsperson sondern viel mehr **ein reales „Unternehmensspiel“, für das eigene Regeln gelten**. Die Junior Basic Company orientiert sich nur an dem Grundgerüst der juristischen Rechtsform der Aktiengesellschaft. Anbei ein Überblick für den **Grundgedanken der Aktiengesellschaft**:

- Aufbringung des Unternehmenskapitals durch Ausgabe von Anteilsscheinen zu einem bestimmten Nennwert
- Trennung von Geschäftsführung und Eigentumsrechten am Unternehmen
- Beteiligung der Anteilsscheineigner am Gewinn und Verlust
- **ABER:** Anteilsscheineigner haben bei Junior kein Mitspracherecht!

Die Junior „Rechtsform“ wurde den Erfordernissen des Projekts bzw. der damit verbundenen Zielgruppe (Schüler der 7., 8. und 9. Schulstufe) angepasst. Es ist aus didaktischer Sicht besser, eine eigene Rechtsform zu gestalten, als eine reale Rechtsform mit falschen Inhalten zu füllen.



ACHTUNG:

Bitte berücksichtigen Sie diesen Aspekt, wenn Sie sich mit Ihren Schülern einen Unternehmensgegenstand (eine Geschäftsidee) für eine Junior Basic Company suchen.

Denken Sie daran, dass ihre Schüler im Rahmen der Tätigkeit im Junior Basic Unternehmen nur beschränkt Verpflichtungen gegenüber Kunden eingehen. Überdies muss der Kunde immer über den Sachverhalt informiert werden, dass es sich bei der Junior Basic Company um ein Schulprojekt und nicht um ein reales Unternehmen handelt.

ACHTUNG:

Durch den Zusatz „Junior Basic Company“ wird deutlich, dass es sich um kein reales und rechtlich existierendes Unternehmen handelt. Bitte vermerken Sie bei jeder Rechnung zudem folgenden Zusatz: „Junior Company ist ein Schulprojekt, dies ist daher keine Rechnung nach §11 UStG, sie berechtigt den Käufer nicht zum Vorsteuerabzug!“

8.2 Schulischer Rahmen**Deklaration von Junior als schulbezogene Veranstaltung**

Aufgrund schulrechtlicher Bestimmungen und auch um den betreuenden Lehrer in seiner Rolle als Verantwortlichen zu schützen, ist es **sehr wichtig, Junior als schulbezogene Veranstaltung zu deklarieren**. Damit ist die Frage der Haftung geklärt. Führt ein Lehrer als Privatperson Veranstaltungen durch, so haftet er nach den Bestimmungen des Zivilrechts. Im Anschluss finden Sie Auszüge des SchUG. Für eine umfassendere Information können Sie u.a. die Website des BMB bzw. „Das Österreichische Schulrecht“ von Dr. Felix Jonak / Dr. Leo Kövesi (11. Auflage 2007, öbv Verlag) nützen.

Definition einer schulbezogenen Veranstaltung – SchUG § 13a Z1

§ 13a. (1) Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen im Sinne des § 13 sind, können zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule gemäß § 2 des Schulorganisationsgesetzes dienen und eine Gefährdung der Schüler weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist. Die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schulbehörde. Sofern die Veranstaltung nur einzelne Schulen betrifft und wegen der Veranstaltung für die betreffende Klasse (Klassen) eine Teilnahme am Unterricht an nicht mehr als insgesamt drei Tagen im Unterrichtsjahr entfällt, kann die Erklärung jeweils auch durch das Klassen- bzw. Schulforum (§ 63a) bzw. den Schulgemeinschaftsausschuß (§ 64) erfolgen, sofern die hiefür erforderlichen Lehrer sich zur Durchführung bereit erklären, die Finanzierung sichergestellt ist und allenfalls erforderliche Zustimmungen anderer Stellen eingeholt worden sind; das Vorliegen der Voraussetzungen ist vom Schulleiter festzustellen. Schulbezogene Veranstaltungen können z.B. Wettbewerbe in Aufgabenbereichen einzelner Unterrichtsgegenstände oder Fahrten zu Veranstaltungen, die nicht unter § 13 fallen, sein.¹

Anmeldung zu einer schulbezogenen Veranstaltung – SchUG § 13a Z2

(2) Die Teilnahme an schulbezogenen Veranstaltungen bedarf der vorhergehenden Anmeldung durch den Schüler. Die Teilnahme ist zu untersagen, wenn 1. der Schüler die für die Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung erforderlichen Voraussetzungen nicht erbringt oder 2. wenn auf Grund des bisherigen Verhaltens des Schülers eine Gefährdung

¹ http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/SchUG_teil1.xml#13a am 31.07.08 siehe ebenfalls Jonak/Felix, Kövesi/Leo (2007), Das österreichische Schulrecht, 11. Auflage 2007, S. 538.

der Sicherheit des Schülers oder anderer Personen mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist oder 3. durch die Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung der erfolgreiche Abschluss der Schulstufe in Frage gestellt erscheint. [...] ² Ist der Schüler noch nicht eigenberechtigt, muss die Anmeldung des Schülers durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Für Schüler ab der 9. Schulstufe muss die Möglichkeit zur Unterlassung der Teilnahme bei Fehlen der Voraussetzungen bestehen. ³

Anwesenheit – SchUG § 13a Z3

(3) Schüler, die zur Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung angemeldet sind und deren Teilnahme nicht untersagt worden ist, sind zur Teilnahme verpflichtet, sofern kein Grund für das Fernbleiben im Sinne der Vorschriften über das Fernbleiben von der Schule (§ 45) gegeben ist. [...] ⁴

Beaufsichtigung und Unfall – SchUG §13, §13a bzw. SchUG § 51

Durch die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung erfolgt eine Durchführung in Vollziehung des Schulunterrichtsgesetzes. Diese schulbezogenen Veranstaltungen sind in gleicher Weise zu beaufsichtigen wie z.B. Schulveranstaltungen (vgl. § 51). [...] Der Unfall eines Lehrers auf dem Weg zu bzw. von derartigen Veranstaltungen und während solcher Veranstaltungen ist daher ein Dienstudfall. Außerdem werden schulbezogene Veranstaltungen [...] durch die Schülerunfallversicherung erfasst. ⁵

SchUG § 51 Abs. 3 - Aufsichtspflicht

§ 51 Abs. 3 Der Lehrer hat nach der jeweiligen Diensterteilung die Schüler in der Schule auch 15 vor Beginn des Unterrichtes [...] und unmittelbar nach Beendigung des Unterrichtes beim Verlassen der Schule sowie bei allen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen zu beaufsichtigen, soweit dies nach dem Alter und der geistigen Reife der Schüler erforderlich ist. [...] Die Beaufsichtigung der Schüler ab der 9. Schulstufe darf entfallen, wenn sie im Hinblick auf die körperliche und geistige Reife entbehrlich ist. ⁶

Sonderkonstellation

Finden Unterrichtsstunden, Schulveranstaltungen oder schulbezogene Veranstaltungen anschließend an einen in der Schule stattfindenden Unterricht an einem anderen Ort als in der Schule statt, so sind die Schüler unter Aufsicht an diesen Ort und zurück zur Schule zu führen. Falls es zweckmäßig ist, können Schüler ab der 7. Schulstufe, sofern es ihre körperliche und geistige Reife zulässt, auch ohne Aufsicht an den betreffenden Ort und allenfalls zur Schule zurück geschickt werden. [...] ⁷

8.3 Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten

Dieses Formular dient dazu, die Erziehungsberechtigten nachweislich von der Teilnahme des Schülers am Junior Projekt zu informieren. Es ist möglich, dem Schüler die Teilnahme

² http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/SchUG_teil1.xml#13a am 31.07.08.

³ Vgl. Jonak/Felix, Kövesi/Leo (2007), Das österreichische Schulrecht, 11. Auflage 2007, S. 539 (Fußzeile)

⁴ http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/gvo/SchUG_teil1.xml#13a am 31.07.08 siehe ebenfalls Jonak/Felix, Kövesi/Leo (2007), Das österreichische Schulrecht, 11. Auflage 2007, S. 539.

⁵ Jonak/Felix, Kövesi/Leo (2007), Das österreichische Schulrecht, 11. Auflage 2007, S. 539 (Fußzeile).

⁶ Jonak/Felix, Kövesi/Leo (2007), Das österreichische Schulrecht, 11. Auflage 2007, S. 1072 – 1073.

⁷ Jonak/Felix, Kövesi/Leo (2007), Das österreichische Schulrecht, 11. Auflage 2007, S. 1073.

zu untersagen, wenn dadurch der erfolgreiche Abschluss der Schulstufe in Frage gestellt scheint.

8.4 Versicherung/Schadensfall

Junior wird als schulbezogene Veranstaltung durchgeführt. Daher gilt für die Schüler der Versicherungsschutz wie auch für den normalen Schulunterricht. Zusätzlich schließt Junior Achievement Austria für alle teilnehmenden Schüler eine Produkthaftpflichtversicherung ab. Aus diesem Grund ist es wichtig, **alle Schüler, die am Projekt teilnehmen**, auch bei Junior Achievement Austria online in der **Junior Datenbank zu registrieren**.



ACHTUNG:

Nicht registrierte Schüler sind somit nicht versichert! Bei einem Schadensfall ist Junior Achievement Austria sofort zu verständigen. Ferner erhalten nicht registrierte Schüler **kein Junior Basic Teilnahmezertifikat**.



ACHTUNG

Wenn es erforderlich ist, müssen sich die Junior Basic Unternehmen selbst um eine Diebstahlversicherung oder um eine Versicherung der eigenen Betriebsmittel (z.B.: für den PC) kümmern. Dieser Versicherungsschutz kann NICHT von Junior Achievement Austria übernommen werden.

Was ist im Schadensfall zu tun?

Kommt durch die Arbeit der Junior jemand Dritter zu Schaden oder beschädigen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit fremdes Eigentum, melden Sie das bitte sofort bei Junior Achievement Austria. Wir werden die erforderlichen Daten einholen und uns um die Abwicklung kümmern.

8.5 Gewerberecht

Die Arbeit in einer Junior Basic Company soll Jugendlichen einen Einblick in das Wirtschaftsleben ermöglichen. Den realen Wirtschaftsbetrieben soll durch Junior Basic Unternehmen keine Konkurrenz entstehen. Eine solche Konkurrenzsituation ist in der Regel auch auszuschließen. Dafür sind besonders folgende Faktoren ausschlaggebend:

- Junior Basic Unternehmen bestehen längstens für die Dauer eines Schuljahres
- Junior Basic Unternehmen haben ein begrenztes Unternehmenskapital
- Junior Basic Unternehmen haben einen kleinen Geschäftsumfang.

Es ist Junior Achievement Austria nicht möglich, das Junior Basic Unternehmen im nächsten Schuljahr mit denselben oder anderen Schülern zu erlauben. Ebenso ist es nicht möglich in derselben Schule ein neues Unternehmen mit demselben Produkt wie im Vorjahr zu gründen, unabhängig davon, ob der Betreuungslehrer oder die Schüler andere Personen sind. Diese Regel müssen wir sehr streng handhaben, da das Projekt Junior vom Finanzamt und von der Gewerbebehörde nur unter dieser Voraussetzung genehmigt wurde.

Die Schüler sollen durch die Arbeit in ihrem Junior Basic Unternehmen vor allem Freude haben und einen Lernerfolg erzielen, ein wirtschaftlicher Erfolg („Gewinn“) wird für die Schüler zwar wichtig und eine schöne Belohnung sein, ist aber im Gegensatz zu realen Unternehmen nicht das vorrangige Ziel.

9 Anhang - Formulare

9.1 Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

9.2 Elterninformation

9.3 Vorlage Anteilsscheineignerverzeichnis

9.4 Vorlage Kasseneingang/Kassenausgang

9.5 Vorlage Kassabuch

Ich erteile meine Zustimmung zur Teilnahme von

am Schulprojekt **“Junior – SchülerInnen gründen Unternehmen”**.

Schule: _____

Junior Basic Unternehmen: _____

Mit dem Junior Basic Programm gründen 12- bis 15-jährige SchülerInnen im Rahmen eines Schulprojekts eine Junior Company mit realen Produkten für die Dauer von bis zu einem Schuljahr. Diese Junior Companies unterliegen nicht dem Gewerberecht oder Handelsrecht, sondern eigenen Regelungen von Junior Achievement Austria. Weitere Informationen zum Projekt „Junior – SchülerInnen gründen Unternehmen“ finden Sie auf www.junior.cc.

Über Inhalte und Ziele des Junior Basic Programmes wurde ich informiert. Bei weiteren Fragen kann ich mich an die/den betreuende/n Lehrer/in, die Volkswirtschaftliche Gesellschaft in meinem Bundesland oder an Junior Achievement Austria wenden.

Mit der Teilnahme am Projekt stimme ich zu, dass die personenbezogenen Daten im Zuge der Registrierung zur Erfüllung und Abwicklung des Junior Basic Programmes für die Dauer dieses Schuljahres erfasst und gespeichert werden. Mit Ende des folgenden Kalenderjahres werden meine Daten aus der Datenbank entfernt. Des Weiteren stimme ich mit der Teilnahme zu, dass Fotos aus dem Projekt zur Berichterstattung veröffentlicht werden können. Es erfolgt keine Weitergabe von Daten an Dritte ohne gesonderte Einverständniserklärung. Ich kann die Speicherung meiner Daten jederzeit per E-Mail an info@junior.cc widerrufen. Die vollständige Datenschutzerklärung ist unter <https://company.junior.cc/> abrufbar.

Name der / des Erziehungsberechtigten: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Sendet alle Einverständniserklärungen Eurer Junior Company **gesammelt per E-Mail** an die Junior Landesbetreuung in Eurem Bundesland!

Bundesland	Adresse	Telefon/Fax	Homepage/E-Mail
VG Burgenland	Europastraße 1 7540 Güssing	Tel.: 0664 817 99 21	www.vgburgenland.at burgenland@junior.cc
VG Kärnten	Europaplatz 1 9021 Klagenfurt	Tel.: 05 909 04 733	www.vgk.at kaernten@junior.cc
VG Niederösterreich	Wirtschaftskammer-Platz 1 3100 St. Pölten	Tel.: 01 533 08 71 16 Mobil: 0664/355 19 66	www.vwg.at noe@junior.cc
VG OÖ	Wiener Strasse 150 4020 Linz	Tel.: 0732 792 823 Fax: 05 7000 4079	www.vgooe.at ooe@junior.cc
VG Salzburg	Julius-Raab-Platz 1 5027 Salzburg	Tel.: 0662 888 83 73 Fax: 0662 888 85 43	http://wko.at/sbg/vgs salzburg@junior.cc
Steirische VG	Freiheitsplatz 2/III 8010 Graz	Tel.: 0316 83 02 60 Fax: 0316 81 47 73	www.stvg.com steiermark@junior.cc
VG Tirol bzw. Bildungsconsulting der WK Tirol	Egger-Lienz-Straße 116 6020 Innsbruck	Tel.: 05 90 905 - 7209 Fax: 05 90 905 - 57209	www.bildungsconsulting.at tirol@junior.cc
Vorarlberger VG	Bahnhofstraße 24 6850 Dornbirn	Tel.: 05572 3894 - 363 Fax: 05572 3894 - 121	www.vvg.at vorarlberg@junior.cc
VG Wien bzw. JA Alumni Austria	Heinrichsgasse 3/1/8+9 1010 Wien	Tel.: 01 533 08 71 16 Mobil: 0664/355 19 66	www.vwg.at wien@junior.cc

Elterninformation zum Junior Basic Projekt

Junior Basic – EINE IDEE MIT PERSPEKTIVE

Schüler der 7., 8. oder 9. Schulstufe gründen ein Unternehmen innerhalb eines Schuljahres.

Junior Basic Unternehmen erhalten ihr Unternehmenskapital durch den Verkauf von Junior Anteilsscheinen. Das Grundkapital eines Junior Basic Unternehmens kann EUR 300,- nicht überschreiten. Die Schüler besetzen die einzelnen Positionen im Betrieb, betreiben Marktforschung, fertigen bzw. verkaufen Produkte, führen Buch, errechnen Gehälter, etc.

Die Junior Basic Unternehmen bestehen max. für die Dauer eines Schuljahres und werden Ende April/ Anfang Mai des jeweiligen Schuljahres aufgelöst. Gewinne des Unternehmens werden am Ende des Junior Jahres an die Junior Anteilsscheineigner (Schüler, Eltern, Lehrer, etc.) verteilt. Ein Verlust kann maximal in Höhe des aufgebrachten Grundkapitals anfallen. Keinesfalls entstehen daher zusätzliche Ausgaben für die Schüler (bzw. ihre Anteilsscheineigner).

DER SCHULISCHE RAHMEN

Der Schulbezug ist wichtig, weil nur so die Unfallversicherung für die Schüler gilt. Für die Schüler wird im Rahmen des Junior Projekts eine Produkthaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Schüler genießen daher ausreichenden Versicherungsschutz.

JUNIOR ACHIEVEMENT WORLDWIDE™

Junior Achievement gibt es seit den zwanziger Jahren. Die Idee ging ursprünglich von den USA aus. Sie ist heute in mehr als 100 Ländern Gegenstand einer intensiven Schule-Wirtschaft-Beziehung.

PROJEKTZIELE

- Junior fördert die Auseinandersetzung mit unternehmerischem Denken und Handeln.
- Das Interesse an der Wirtschaft wird gefördert.
- Wirtschaftswissen und Wirtschaftsverständnis werden durch “Learning by Doing” erweitert.
- Junior ist ein praxisorientierter Beitrag zur Berufsorientierung.
- Kreativität und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit sind nur einige der Schlüsselqualifikationen, die im Junior Projekt gefördert werden.

Junior Basic Anteilsscheineignerverzeichnis

Name und Anschrift	Anzahl	Nennbetrag je Anteilsschein	Anteil am Junior Basic Unternehmen	Gewinn-/ Verlustanteil	auszuzahlender Betrag
		EUR 5,00			
		EUR 5,00			
		EUR 5,00			
		EUR 5,00			
		EUR 5,00			
		EUR 5,00			
		EUR 5,00			
		EUR 5,00			
		EUR 5,00			

Achtung: Jeder Junior darf nur einen Anteilsschein erwerben; jede andere Person max. 2 Anteilsscheine!

Kassa-Eingang

Eingang Nr.

Kassa empfängt:

netto EUR

+ ____ % Mwst. EUR

Gesamtbetrag EUR

EURO
in Worten

von

Unterschrift

_____, am _____

